

632. Baulinien. A. Mit Zuschrift vom 20. März 1903 übermittelt die I. Abteilung des Bauwesens der Stadt Zürich die vom Großen Stadtrat unterm 6. Dezember 1902 festgesetzten Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen im Kreis V zur Genehmigung:

1. Schmelzbergstraße, unterer Teil, von der Rämistraße bis zur Sternwartstraße.

2. Sternwartstraße, von der Schmelzberg- bis zur Gloriastraße.

3. Gloriastraße, Anschluß der nördlichen Baulinie an diejenige der Sternwartstraße beim eidgen. Physikgebäude.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 6. Februar 1903. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. März 1903 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

ad. 1. Der Baulinienabstand der Schmelzbergstraße beträgt normal 17 m. Bei der Abzweigung von der Rämistraße ist eine Erweiterung des Abstandes vorgesehen. Die nördliche Baulinie verläuft daselbst parallel der Schmalseite des eidgenössischen Forstschulgebäudes, die südliche Baulinie lehnt sich an die nördliche Front der Kantonsapotheke an. Auf der übrigen Strecke sind die Baulinien parallel den jetzigen Straßengrenzen gezogen und zwar beträgt die Distanz von den entsprechenden Straßengrenzen auf der Nordseite zirka 7,5 m und auf der Südseite zirka 3,0 m. Die Fortsetzung bis zur Hochstraße hat bereits genehmigte Baulinien mit 14,5 m Abstand.

Die Niveaulinie steigt von der Rämistraße aus mit 3,67 ‰ und schließt dann nach einer 67 m langen Ausrundung an die Niveaulinie der obern Schmelzbergstraße an.

ad. 2. Die Baulinien der Sternwartstraße haben ebenfalls 17 m Abstand und verlaufen annähernd parallel den jetzigen Straßengrenzen in gleichen Abständen von denselben.

Die Niveaulinie steigt nach einer Ausrundung von 53 m Länge mit 3,6 ‰ und schließt ebenfalls mit einer Ausrundung an das Niveau der Gloriastraße an.

ad. 3. Die Gloriastraße hat bereits durch Regierungsbeschluß vom 26. Mai 1887 genehmigte Bau- und Niveaulinien. Es handelt sich nur noch um die Festsetzung der nördlichen Baulinie bei der Straßenbiegung westlich des Physikgebäudes, welche seinerzeit mit Rücksicht auf den Anschluß der Baulinien der Sternwartstraße nicht bestimmt wurde. Gemäß der Vorlage verläuft dieses Stück der Baulinie parallel der Straßengrenze und 7 m von derselben entfernt in einem Bogen von 30 m Radius.

Die Vorlage wird zur Genehmigung empfohlen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Schmelzbergstraße und der Sternwartstraße, von der Rämistraße bis zur Gloriastraße, sowie die nördliche Baulinie der Gloriastraße in der Kurve beim eidgenössischen Physikgebäude, als Anschluß an die östliche Baulinie der Sternwartstraße, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.